

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

AGBs

Tiefenstein UnterwasserWelten bildet hauptsächlich nach den Richtlinien, Standards und Leistungsanforderungen des Tauchsportverbands SSI (Scuba Schools International) aus. Ebenso Bestandteil der Standards sind die Vorgaben & Empfehlungen der FTU (Fachstelle für Tauchunfallverhütung), der Bodensee Schifffahrtsverordnung (Starkwind-/Sturmwarnungen) und von Tiefenstein UnterwasserWelten. Auch im Bereich UnterwasserArbeiten werden die entsprechenden Vorgaben & Empfehlungen eingehalten.

Die Abmachungen zwischen Kunden und Tiefenstein UnterwasserWelten sind verbindlich. Die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** respektive die allgemeinen Geschäftsbedingungen (hernach "AGB" oder "AGBs" genannt) **sind immer integrierter Bestandteil aller Abmachungen.**

1. Teilnehmer: es muss das jeweilig gültige Mindestalter (siehe Beschriebe) eingehalten werden. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die schriftliche Erlaubnis eines Inhabers der elterlichen Gewalt bei Beginn des Kurses/Events vorliegen.
 2. Arztzeugnis: spätestens am ersten Kurstag muss der Kursteilnehmer ein ärztliches Zeugnis vorlegen, das die Tauchtauglichkeit bestätigt und nicht älter als ein Jahr ist.
 3. Anmeldungen: bitte möglichst frühzeitig, speziell bei ausgeschriebenen Gruppenkursen, Reisen oder Events. Anmeldungen können schriftlich, per Mail, persönlich im Shop oder telefonisch erfolgen. Mit jeder Anmeldung (egal auf welchem Weg) oder **mit jeder Teilnahme an jedwelchen Aktivitäten von Tiefenstein UnterwasserWelten akzeptiert der Teilnehmer diese AGBs**, welche damit zum integrierenden Vertragsbestandteil des Vertrages zwischen dem/den Teilnehmern und Tiefenstein UnterwasserWelten werden.
 4. Bezahlung: nach der Anmeldung wird der Preis in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf das mitgeteilte Konto von Tiefenstein UnterwasserWelten. Sehr kurzfristige Zahlungen können ausnahmsweise auch in bar bei Kursbeginn oder im Shop erfolgen. **Kurskosten müssen komplett im Voraus beglichen werden.** Erst nach erfolgter Bezahlung werden allfällige Kursunterlagen ausgehändigt oder Lektionen durchgeführt.
- Abweichende Bestimmungen sind bei gewissen Events (Tauchausflüge, Urlaubsreisen, etc.) möglich, werden dann aber explizit ausgewiesen. Beinhalten solche speziellen Bestimmungen eine Anzahlung, so verfällt diese bei Nichtteilnahme vollständig und per Saldo aller Ansprüche zu Gunsten von Tiefenstein UnterwasserWelten. Auch in solchen Spezialfällen gilt, dass ohne vollständige Bezahlung nicht an den Aktivitäten teilgenommen werden kann.
- Im Shop kann mit diversen Karten (EC-Karte, Postcard, Kreditkarte, etc.) bezahlt werden. Ausnahmsweise kann auch eine Rechnung verlangt werden. Rechnungen sind jeweils sofort zur Zahlung fällig. Tiefenstein UnterwasserWelten entscheidet abschliessend und ohne Begründung über die allfällige Ausstellung einer Rechnung anstelle Bar- resp. Kartenzahlung im Shop.
5. Kursabbruch: bei nicht Erscheinen oder vorzeitigem Abbruch eines laufenden Kurses/Events/ Dienstleistung/etc. durch den Teilnehmer kann leider keine Rückzahlung des bezahlten Preises erfolgen.
 6. Kursabsage/Teilnahmeabsage durch den Angemeldeten: müssen schriftlich, persönlich im Shop oder per Mail erfolgen und sind erst nach Bestätigung durch uns gültig. Bei kurzfristiger Absage, d.h. weniger als 14 Tage vor Beginn des Kurses/Events/ Dienstleistung/etc., kann leider keine Rückzahlung des bezahlten Preises erfolgen.

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

Bei Absagen 14 Tage oder länger vor Kurs-/Event-/Dienstleistungsbeginn etc. (gilt nicht für Reisen, Gruppenreisen oder Reisebestandteile – siehe hierzu den nachfolgenden Abschnitt) müssen wir leider eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- pro Person verrechnen. Der Kunde erhält diese Bearbeitungsgebühr zurückerstattet, wenn er innerhalb eines Jahres an einem anderen Kurs/Event/ Dienstleistung/etc. von Tiefenstein UnterwasserWelten teilnimmt.

*Der Teilnehmer ist selbst für den allfälligen Abschluss einer **Annulationskostenversicherung** verantwortlich*, damit er bei medizinisch begründeten Verschiebungen oder Annullationen abgesichert ist! Dies gilt ohne jedwelche Ausnahmen! Im Speziellen bei von Tiefenstein mitorganisierten Gruppenreisen respektive für Angebote im Bereich Tauchreisen. Tiefenstein ist kein Reiseveranstalter, kann jedoch für u/o im Auftrag einer Gruppe einzelne Bestandteile einer gemeinsamen Reise organisieren u/o koordinieren (z.B. Buchung eines Schiffes für die Gruppe o.Ä.). Ein Rücktritt von einem gebuchten Reisebestandteil ist daher grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, dass der/die Teilnehmer entsprechende Ersatzteilnehmer beibringen können oder sich Ersatzteilnehmer bei Tiefenstein melden.

7. Versicherung: Teilnehmer/Gäste/etc. nehmen auf eigenes Risiko teil und sind durch Tiefenstein UnterwasserWelten in keiner Art und Weise versichert. Die Versicherung ist immer Sache der Teilnehmer. Tiefenstein UnterwasserWelten empfiehlt jedem Teilnehmenden eine spezielle Taucher-Versicherung wie sie z.B. der SUSV, AquaMed, DAN anbieten.

8. Tauchschulen und Tauchlehrer unterstehen im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit einer erhöhten Fürsorgepflicht. Dies bedeutet auch, dass sie über eventuelle Risiken im Zusammenhang mit dem Tauchen aufklären müssen. Dazu gehört auch der allenfalls ungenügende Versicherungsschutz des Teilnehmenden. So sind z.B. Druckkammerbehandlungen bei Tauchunfällen meist nicht durch die Kranken- oder Unfallversicherung gedeckt. Auch andere nicht auf's Tauchen spezialisierte Versicherungen (Reiseversicherungen, Schutzbriefe, etc.) zahlen diese Kosten normalerweise nicht oder nur mit hohen Selbstbehalten. Der Teilnehmende bestätigt hiermit, dass er über einen genügenden Versicherungsschutz für allfällige Tauchunfälle (Druckkammerbehandlung etc.) verfügt, z.B. beim SUSV, AquaMed, DAN oder einer Krankenversicherung mit entsprechendem Zusatz. Im Falle einer Gesundheitsschädigung durch das Tauchen ermächtigt der Teilnehmende den Tauchlehrer u/o Tiefenstein UnterwasserWelten nach eigenem Ermessen alle nötigen Hilfsmassnahmen einzuleiten (Rettungsdienste, Sauerstoffgabe, Erste Hilfe, Untersuchung und Therapie in einer Druckkammer, etc.). Der Teilnehmende ist sich bewusst, dass eine Druckkammertherapie sehr teuer sein kann (von mehreren Tausend bis zu mehreren Zehntausend Franken).

9. Programmänderungen: Tiefenstein UnterwasserWelten führt Kurse und andere ausgeschriebene Events jeweils wo immer möglich gemäss Ausschreibung respektive Beschrieb durch. Änderungen sind jedoch (auch ohne Begründung) vorbehalten. Der Teilnehmer kann in solchen Fällen keine Ansprüche jedwelcher Art geltend machen.

10. Beanstandungen: bitte jeweils sofort vor Ort/am Kursort dem Verantwortlichen melden. Auf spätere Beanstandungen (inkl. Schadenersatzforderungen) können wir nicht mehr eingehen.

11. Tiefenstein UnterwasserWelten haftet nicht für Mängel an Dienstleistungen und/oder Produkten, für welche Tiefenstein UnterwasserWelten nur Wiederverkäufer ist und die Dienstleistungen und/oder Produkte nicht selbst erbringt/herstellt. Mängel sind in solchen Fällen sofort vor Ort dem verantwortlichen Dienstleistungserbringer etc. anzuzeigen und die Sache mit ihm direkt zu regeln.

12. Leistungen Dritter: solche vermitteln wir lediglich und können daher keine Garantien dafür übernehmen. Mängel sind in diesen Fällen sofort vor Ort dem verantwortlichen Dienstleistungserbringer etc. anzuzeigen und die Sache mit ihm direkt zu regeln.

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

13. Erfolgreicher Kursabschluss: setzt die dem Kurs entsprechende Vorbereitung im Selbststudium (absolute Pflicht!) und die Anwesenheit des Teilnehmers an allen Theorie- und Praxislektionen voraus. Werden solche seitens des Teilnehmers verpasst, kann dieser den Kurs nicht abschliessen und hat auch kein Anrecht auf jedwelche Rückvergütungen. Der Teilnehmer kann jedoch die verpassten Kurselemente für einen entsprechenden Unkostenbeitrag nachholen (CHF 180.-- je verpasster Praxislektion/Person im See respektive CHF 130.-- im Pool und CHF 100.-- je verpasster Theorielektion/Person).

Im Kurspreis inbegriffen sind die jeweils gemäss den Standards der Verbände und Tiefenstein UnterwasserWelten vorgesehene Anzahl Lektionen. Diese Lektionen beinhalten die jeweils für die entsprechende Lektion standardmässig vorgesehene Anzahl Stunden respektive Vorgehensweise. Sollten diese zum Erreichen der vorgesehenen Ziele oder Teil-Ziele nicht ausreichen, so können zusätzliche Lektionen/Stunden im Interesse des Kunden notwendig werden. Ist dies der Fall, so wird gemeinsam mit dem Kunden nach der für ihn besten Lösung gesucht.

Zusätzliche Lektionen werden dem Kunden mit CHF 150.-- pro Person für Praxislektion und CHF 100.-- pro Person für Theorielektionen verrechnet. Natürlich hat der Kunden auch die Option den Kurs nach Bezug der gemäss den vorerwähnten Standards vorgesehenen Anzahl Lektionen/Stunden abzubrechen (vergl. u.a. auch Punkte 5 und 14).

14. Brevetierung: **durch das Bezahlen des Kurspreises erhält der Teilnehmende keine Garantie, dass er das gewünschte Brevet auch erhält.** Der **Entscheid**, ob ein Kurs erfolgreich absolviert wurde und alle Voraussetzungen für die Brevetierung erfüllt sind obliegt einzig und alleine dem durchführenden **Tauchlehrer**. Sein Entscheid ist abschliessend. Sollte die Leistung (Erfüllen sämtlicher Leistungsanforderungen gemäss erstem Abschnitt dieser AGBs) des Tauchschülers in den Augen des Tauchlehrers für eine Brevetierung nicht ausreichen, besteht seitens des Tauchschülers auch kein Anspruch auf ein Brevet. Es besteht in einem solchen Fall auch keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Kurs- respektive Dienstleistungspreises.

15. Ausgeschriebene Gruppenkurse/Events/Reisen/Tauchgänge/etc.: wenn die mindestens erforderliche Anzahl Teilnehmer nicht zustande kommt oder andere Umstände (höhere Gewalt etc.) die Durchführung verhindern, liegt es im Ermessen von Tiefenstein UnterwasserWelten, ob der Kurs etc. trotzdem stattfindet oder ob Tiefenstein UnterwasserWelten vom Vertrag zurücktreten will. Bei einer Absage des Kurses/Events durch Tiefenstein UnterwasserWelten erhalten die Angemeldeten ihre bezahlten Anzahlungen/Preise zurück (darüber hinausgehende Forderungen/Ersatzansprüche sind ausgeschlossen). Alternativ kann den angemeldeten Teilnehmern ein gleichwertiges Ersatzprogramm respektive anderes Kursdatum/Eventdatum vorgeschlagen werden, wobei der Teilnehmer über eine allfällige Teilnahme am Ersatzprogramm entscheidet. Tiefenstein UnterwasserWelten ist bemüht alle Programme wie geplant durchzuführen. Änderungen (auch kurzfristig) sind aber ausdrücklich vorbehalten. Daraus können seitens der Kunden keine Rechtsansprüche (Schadenersatz etc.) abgeleitet werden.

16. Leihmaterial: ist mit der gebührenden Vorsicht zu verwenden und in sauberem Zustand zurückzugeben. Der Verlust von Leihmaterial wird in Rechnung gestellt. Reparaturen von Defekten aufgrund von fahrlässigem Umgang mit der Leihhausrüstung werden in Rechnung gestellt. Leihmaterial darf zudem nur im Rahmen der Brevetvoraussetzung & Tiefenerfahrung verwendet werden, auf jeden Fall aber nicht über die Maximaltiefe von 40 Metern (Tiefengrenze Sporttauchen) hinaus, auch wenn der Taucher hierzu qualifiziert respektive brevetiert wäre.

17. Zusammenarbeit mit Dritten: gewisse Dienstleistungen werden allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen dritten erbracht. Der Kontakt zum Kunden (Datensicherheit) findet auch in diesen Fällen ausschliesslich durch Tiefenstein UnterwasserWelten statt.

18. Anlässlich von Kursen oder anderen Events von Tiefenstein UnterwasserWelten werden allenfalls Fotos oder Videos erstellt. Die Urheber- und alle anderen Rechte an den entsprechenden Inhalten, Bildern, Fotos und Videos oder anderen Dateien gehören ausschliesslich Tiefenstein UnterwasserWelten

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

und können durch diese zu Werbe- oder anderen Zwecken für sich selbst oder für zugehörige Unternehmen verwendet und z.B. in Social Medias oder auf Internetseiten publiziert werden. Hierfür muss Tiefenstein UnterwasserWelten die abgebildeten Personen nicht explizit um Erlaubnis bitten – mit der Teilnahme an einem Kurs oder sonstigen Event von Tiefenstein UnterwasserWelten ermächtigen die Teilnehmer Tiefenstein UnterwasserWelten explizit zu vorerwähnter Verwendung allfälliger Aufnahmen. Wünscht ein Teilnehmer/Teilnehmerin explizit keine Verwendung einzelner Bilder/Videos auf welchen er/sie klar zu erkennen ist, so hat er/sie dies anlässlich des Kurses/Events/etc. Tiefenstein UnterwasserWelten unmissverständlich mitzuteilen. Tiefenstein UnterwasserWelten kann den Teilnehmern eine digitale Kopie von allfällig vorhandenen Bildern und/oder Videos zukommen lassen.

19. Die Urheber- und alle anderen Rechte an den im Zusammenhang mit Unterwasserarbeiten erstellten Fotos und/oder Videos gehören Tiefenstein UnterwasserWelten. Tiefenstein UnterwasserWelten kann diese zu Werbe- oder anderen Zwecken für sich selbst verwenden. Der Auftraggeber hat ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an allen Fotos und/oder Videos, die im Zusammenhang mit seinem Auftrag erstellt wurden.

20. Führt Tiefenstein UnterwasserWelten (Auftragnehmer, AN) für einen Auftraggeber (AG) Unterwasserarbeiten aus, so erfolgt die Terminfestlegung auf Vorschlag vom Auftragnehmer. Die Arbeiten werden innerhalb der üblichen Arbeitszeiten ohne Unterbruch ausgeführt. Für etappenweise Ausführung erfolgt die Verrechnung des Mehraufwandes. Die Terminverschiebungen seitens AG müssen mindestens 5 Tage vor dem geplanten Termin schriftlich erfolgen. Der neue Termin muss vom AN bestätigt werden. Sofern beim Erscheinen des AN die Unterwasserarbeiten trotz vorheriger Terminvereinbarung aus irgendwelchen Gründen AG-seitig abgelehnt werden, trägt der AG die aufgewandten Reise- und Fahrtkosten des AN. Kann der AN einen vereinbarten Termin für Unterwasserarbeiten aufgrund der aktuellen Wetterverhältnisse, aufgrund von Sicherheitsaspekten für die Tauchmannschaft, aufgrund von Ressourcen-Verfügbarkeit, etc. kurzfristig nicht wahrnehmen, ergibt sich daraus für den AG keinerlei Anspruch.

21. Auf die ausgeführten Unterwasserarbeiten kann keine Garantie übernommen werden. Vorbehalten bleiben absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Aus den Unterwasserarbeiten können keinerlei Garantieansprüche an der gesichteten und/oder gereinigten und/oder im Auftrag bearbeiteten Unterwasser-Installation selbst abgeleitet werden. Der AN haftet nur für Schäden, die nachweislich auf schuldhaftes Verletzung der Verpflichtung aus der Auftragserteilung für die Arbeiten an der Unterwasser-Installation entstanden sind. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, ebenso die Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Katastrophenfälle und andere Gründe, auf die der AN keinen Einfluss hat, entstanden sind. Dem AN steht es frei, für gewisse Arbeiten Drittanbieter hinzuzuziehen. Die Bestimmungen dieses Artikels gelten für diese Drittanbieter sinngemäss ebenso, wobei der Drittanbieter für seine grobfahrlässig verursachten Schäden selbst haftet und daher entsprechend versichert sein muss.

22. Die Versicherung der Unterwasserinstallationen ist immer Sache der Auftraggeber. Auf die ausgeführten Unterwasserarbeiten kann keine Garantie übernommen werden (vergl. u.a. auch Punkt 21).

23. Gewisse Unterwasserarbeiten werden allenfalls in Zusammenarbeit mit Dritten erbracht. Dem AG steht es frei Drittanbieter zur Auftragserfüllung beizuziehen. Der Kontakt zum AG findet in diesen Fällen ausschliesslich durch Tiefenstein UnterwasserWelten statt.

24. Der AN kann bei gewissen Aufträgen nach Auftragserteilung durch den AG eine oder mehrere An-respektive Teilzahlungen verlangen. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass ein AG einen einmal erteilten Auftrag wieder zurückzieht. Wird das vom AG trotzdem explizit verlangt, so müssen bis zu diesem Zeitpunkt allfällig vom AG bereits geleistete An- oder Teilzahlungen vom AN nicht zurückbezahlt werden.

24. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten. Offerten behalten ihre Gültigkeit bis zum angegebenen Datum oder, falls kein Datum angegeben ist, für 30 Kalendertage.

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

25. Für diverse Produkte u/o Dienstleistungen werden zusätzliche Regelungen festgelegt und allenfalls in separaten Verträgen u/o Dokumenten festgehalten und/oder auf der Webseite oder anderweitig publiziert. Diese Regelungen sind ebenfalls Bestandteil aller Vereinbarungen, auch wenn sie hier in den AGBs nicht explizit zusätzlich erwähnt sind.

AGBs, Version 2020/01/01, s.e.&o., Änderungen vorbehalten.